

Arbeitsrechtsgeschichten II

verfasst von Hans Gottlob Rühle

Emanzipation auf der Mühle oder ein deutsches Frauenschicksal

I.

Die Eltern- und Erziehungszeit auf der Rademacher-Mühle verlief gerade so, wie sich viele junge Mütter aus der Stadt und der „alternativen Szene“ ihr frühes Mutterdasein in einem deutschen Arkadien immer vorgestellt hatten.

Es war ja auch richtig. Der Frühling und Sommer hier in diesem saftigen Wiesental war für alle, die in ihren dicken Limousinen und SUVs auf der Bundesstraße vorbei hetzten wie die Erfüllung eines lang gehegten Traums.

Romantisch und zauberhaft lag die Mühle mit ihren gepflegten Fachwerk abseits des Verkehrsstromes an einem respektablen Bacharm. Das Rauschen des Mühlbaches übertönte zumeist den Verkehrsstrom auf der anderen Seite des Tals.

Nur wenn in der Nacht von Sonntag auf Montag die schweren Lkws sich auf den Weg zur Autobahn machten, war auch der Bach mit seinem Rauschen machtlos gegenüber dem Lärmpegel, den die Kapitäne der Landstraße über das noch nachtschlafende Land schickten.

Monika Badouin wusste dies alles. Sie war zwar in einem Landstädtchen aufgewachsen, aber nicht auf den Kopf gefallen. Die Nähe der Universitätsstadt, deren kritisches und kulturell aufgeschlossenes Treiben hatte auch auf das Umland und auf dessen Bevölkerung abgefärbt.

Monika wusste um die romantischen und unrealistischen Träume der gleichaltrigen Wohlstandskinder. Sie selbst hatte lange genug die Vision vom sinnerfüllten, selbstbestimmten Dasein in sonnendurchfluteter, technikfreier, bukolischer und naturbelassener Landschaft geträumt.

Vielleicht war diese Vision einer der Gründe, warum sie aus der Kleinstadt hier heraus auf diese einsam stehende Mühle geheiratet hatte.

Doch so idyllisch war die Realität nicht. Das merkte sie schnell. Ohne ein Zubrot zu verdienen ging auf der Mühle nichts.

Junge Leute hatten Ansprüche, andere Ansprüche als ihre Eltern. Schon kurz nach ihrer Heirat musste sie den Gedanken aufgeben, sich ganz dem Haushalt und der Mühle zu widmen. Es war klar, dass sie ihre Tätigkeit als Verkäuferin und Bedienung bei der Firma Feinkost Debelius in der benachbarten Universitätsstadt fortsetzen musste.

Andererseits war ihr nach einiger Zeit auch klar, dass sie weiterarbeiten wollte. Der Beruf war nicht die Erfüllung ihres weiblichen Daseins. Doch sie war noch zu jung, um in idyllischer Umgebung ihr Dasein, ihre Hoffnungen und ihr Streben nach etwas anderem schon zu begraben.

Und alleine mit der Schwiegermutter auf der Mühle, im Garten, im Haushalt zusammen zu arbeiten, das hätte nicht gut gehen können. Idylle kann ein Gefängnis sein. Ihre Arbeit war das große Tor und die Legitimation, den Kontakt zur Welt und zur Freiheit zu behalten.

Wie wichtig diese Brücke für sie gewesen war, merkte Monika Badouin erst jetzt, als sie, von der Arbeit freigestellt, ihre Elternzeit in dieser, für Außenstehende so reizvollen Umgebung verbrachte. Der Bundesstraße abgewandt, schaukelte sie im Gewürzgarten der Mühle ihren Säugling, ihre kleine Anna-Lisa. Anna-Lisa lag in der alten Mühlenwiege, in der schon ihr Mann Peter und dessen Vater und andere Vorfahren die ersten Monate ihres Erdendaseins verbrachten.

Der Gewürzgarten, die Talaue, die Mühle lagen an diesem Nachmittag im vollen Sonnenlicht. Mit den Gedanken abwesend schaukelte sie mechanisch die längs schwingende Wiege. Hatte sie alles wirklich richtig gemacht?

II.

Die Rademacher-Mühle lag im idyllischen Schwarzbachtal. Das Tal war beliebtes Ziel für Schulausflüge, für Tageswanderungen des Alpenvereins der hiesigen Sektion und für die umliegenden Ortsvereine des Oberhessischen Gebirgsvereins. Immer wenn die Wandergruppen zünftig mit rot kariertem Hemd oder auch lässig mit Blue Jeans an der Mühle vorbei kamen, fühlten Sie sich aufgefordert, die „Klappernde Mühle am rauschenden Bach“ oder ähnlich gefühlswulstige Weisen anzustimmen. Für die Mühlenbewohner waren diese Heuschreckenschwärme mittlerweile eine Last geworden.

Der einzige Trost bestand darin, dass die Schwiegermutter Margarete Badouin diesen Freizeithorden mit erklecklichem Profit Getränke verkaufen konnte. Dieser kleine Erfrischungshandel existierte zwar offiziell nicht und war auch noch nicht vom Finanzamt entdeckt worden.

Doch für die Haushaltskasse der Frauen brachte er das kleine bisschen Spielraum, das unbedingt nötig war, um wenigstens das Gefühl einer gewissen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Sohn und Ehemann zu erwecken. Aber auch ein kleiner Schutz vor den Unwägbarkeiten des täglichen Lebens.

Am schönsten war die Mühle und das Tal immer dann, wenn außer den Vögeln und einigen Kühen kein Lebewesen zu hören und zu sehen war. Im Sonnenschein sah

man der Mühle ihr Alter nicht an. Jetzt im Frühsommer schimmerten manche Wiesengründe rot vom Sauerampfer mit dazwischen gesprenkelten gelben Flecken vom Hahnenfuß. An verschiedenen Wiesenrainen standen fett die Margeriten und leuchteten unschuldig weiß. Die Weiden waren schon im letzten Jahr geschnitten und trieben neu aus. An sumpfigen Flecken standen ganze Nester von Kuckucks-Lichtnelken und verliehen den Wiesen unwirkliche Pinktöne.

Monika schaute hinüber zu den Furchen ihres Kartoffelackers. Eine Elster stolzierte wippend und festlich durch die Furchen. Die Mühle war alt, sehr alt. Das merkte sie schmerzlich am fehlenden Wohnkomfort. Keine Zentralheizung, Warmwasser nur durch einen kleineren Boiler, feuchter, muffeliger Keller. Das Geld für einen angemessenen Umbau war einfach nicht vorhanden.

Die Vorfahren ihres Mannes saßen schon recht lange hier auf der Mühle. Die waren - wie der Name zeigt- Hugenotten, die aufgrund der letzten Protestanten-Verfolgungen in Frankreich um das Jahr 1720 hierher gelangt, um hier nach ihrem Glauben und ihrer Fassung zu leben. Ein bisschen von der Hartnäckigkeit dieser Vorfahren spürte Monika immer wieder bei ihrem Mann, vor allem aber bei ihrer Schwiegermutter, die ebenfalls hugenottische Vorfahren hatte.

Seit 150 Jahren saßen die Badouins auf dieser Mühle. Doch nun nährte die Mühle schon lange keinen Müller mehr. Der letzte Mühlbetrieb wurde 1955 eingestellt, zur Zeit des großen Mühlensterbens.

Der mittlerweile verstorbene Vater von Peter hatte eine Tätigkeit bei der Raiffeisen Genossenschaft im Landmaschinenhandel aufgenommen. Er war schon vor Jahren gestorben. Die Mutter machte nun den Haushalt in der Mühle.

III.

Als die Schwiegermutter Margarete im Garten anfang zu hacken, nahm Monika das Kind aus der Wiege und ging auf die andere Seite in den Hof der Mühle. Sie mochte heute die Mutter einfach nicht sehen. Als sie so das Kind im Arm hatte, schien es ihr fast so, als ob die kleine Anna-Lisa nur das Mittel für die Flucht sei, Flucht aus dieser toten Idylle und Suche nach einer neuen Perspektive des Lebens.

Insgeheim aber wusste sie, dass jetzt, nach der fortgeschrittenen zweiten Schwangerschaft Fluchtsehnsüchte ihr auch nicht mehr weiter halfen.

Sie liebte ihren Mann. Aus diesem Grunde hatte sie sich ihm in vielerlei Dingen angepasst. Sie wusste mittlerweile, dass sie damit einen Fehler gemacht hatte, den Millionen andere Frauen auch machten, ohne dafür den erhofften Lohn zu bekommen.

Aufgewachsen in einer kritischen Generation, spürte sie, dass dieses Leben nicht alles sein konnte. Der Schwiegermutter zuliebe hatte sie den Mannesnamen angenommen : Badouin. Dies geht nicht ohne Kampf. Die eigene Identität und Vergangenheit aufzugeben war früher wohl selbstverständlich. Aber heute, wo so viele Frauen in den Frauenmagazinen mit ihrer Selbstständigkeit und ihren Stolz gezeigt wurden, da war es nicht mehr selbstverständlich, immer nur dem Mann zu folgen.

Die Schwiegermutter konnte das nicht verstehen. Ein Doppelname oder zwei verschiedene Namen, auf dem Lande war das nach wie vor für die Eingeborenen kaum denkbar. Solche Eskapaden blieben allenfalls den Zugezogenen, den Städtern und Akademikern überlassen. Im Dorf bedeutete ein solcher Ausbruch nach wie vor Isolation und Distanz.

Der Umgang mit ihrer Schwiegermutter war von Anfang an schwierig. Sie hatte der Mutter den einzigen Sohn weggenommen. Ihre Hoffnung auf Besserung des Umgangs mit der Mutter hatten sich nicht erfüllt. Gott sei Dank war ihr der Beruf geblieben.

Monika Badouin hatte keine Ausbildung absolviert. Da sie Geld verdienen wollte, arbeitete sie von Anfang an als Hilfskraft, mal hier und mal da. Seit circa drei Jahren war sie als Küchenhilfe und Bedienung im Cafe Debelius in der Universitätsstadt tätig.

Sie verdiente zuletzt zwar nur 1.832.- € brutto monatlich. Bei ihrer schlechten Lohnsteuerklasse blieben ihr dadurch kaum 1.150.- € netto im Monat. Dieses Geld reichte jedoch gerade, ihr ein kleines eigenes Auto zu finanzieren. So konnte sie sich den letzten Rest von Freiheit erhalten, den sie lebensnotwendiger Weise brauchte, um sich in ihrer Eremitage im Wiesengrund wenigstens bedingt als freier Mensch zu fühlen.

Angestellt war sie bei der Firma Feinkost Debelius, Inhaber Max Debelius. Es handelte sich dabei um ein in der Region eingesessenes Lebensmittel- und Einzelhandelsunternehmen, das verschiedene Lebensmittelmärkte betrieb. Immerhin waren einhundert Arbeitnehmer beschäftigt. Neben dem Hauptgeschäft in der Stadt betrieben die Inhaber auch noch das Café, in dem sie beschäftigt war.

IV.

Als Monika Badouin sich an diesem wunderschönen Tag mit ihrem Kind beschäftigte, wusste sie nicht, dass am Vortag ihre Chefin in der Mühle angerufen hatte.

Das gesamte Personalwesen der Firma wurde von Rosi Debelius, der Ehefrau des Inhabers, geleitet und dirigiert. Der Inhaber konnte in einem solchen Unternehmen nicht alles alleine machen. Er brauchte diese tüchtige und gestandene Frau, um über die Runden zu kommen und der übermächtigen Konkurrenz der großen Lebensmittelkonzerne einigermaßen stand halten zu können.

Rosi Debelius war eine angesehene Geschäftsfrau in einem angesehenen Unternehmen. Doch sie war vom Schicksal nicht verwöhnt. Das sah man ihr auch an, wenn sie sich einmal unbeobachtet fühlte und ihre Gesichtszüge nicht unter Kontrolle hatte. Das Unternehmen fraß beide auf. Sie musste Tag und Nacht arbeiten. Das hätte sich Rosi Debelius, geborene Acker, bei ihrer Hochzeit auch nicht träumen lassen. Wer weiß, ob sie diesen Schritt dann getan hätte ...

Als die Chefin am Vortag anrief, war wie so oft die Schwiegermutter Margarete am Telefon. Das Telefon betrachtete sie als ihre Domäne. Sie wollte den Gesprächsverkehr nach außen regulieren, zumindest aber Bescheid wissen.

Es gab zwar immer wieder ein Wettrennen zum Telefon, wenn beide Frauen im Hause waren. Dieses Wettrennen gewann jedoch meist die Mutter. Neugierde kann Flügel verleihen.

Es ist ja auch richtig so, dachte Schwiegermutter Margarethe. Diese junge Frau muss das Leben erst erlernen. Wer sollte es ihr beibringen, wer sollte sie vor Dummheiten bewahren. Diese jungen Dinger hatten weder Krieg, noch die Nachkriegszeit erlebt. Unverständlich wie sie redeten. Unverständlich diese Flausen im Kopf.

Der Schwiegermutter war es gerade recht, dass sie an diesem Tag mit der Chefin Rosi Debelius selbst sprechen konnte. So war wenigstens klar, wer die wirkliche Herrin hier auf der Mühle war.

Rosi Debelius rief an, um die Arbeitsaufnahme von Monika nach Ablauf der Elternzeit im Herbst abzuklären. Die Elternzeit war im beiderseitigem Einvernehmen abgekürzt worden, da die Firma einerseits die Arbeitskraft von Monika brauchte. Andererseits war Monika froh, wenn sie wieder aus der Mühle heraus kam und zumindest in einer Teilzeit etwas eigenes Geld verdienen konnte.

Als nun die Chefin den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme bestimmen und die Regularien des fortzusetzenden Arbeitsverhältnis besprechen wollte, gab ihr die Schwiegermutter Margarethe die Auskunft:

„Mit einer neuen Beschäftigung wird es nichts. Die Monika ist schon wieder schwanger. Es ist ja auch richtig, dass ein Kind nach dem anderen kommt und die Abstände nicht zu groß sind. Jetzt, wo sie einen dicken Bauch hat, kann sie ohnehin nicht weiter arbeiten.

Sie muss zuhause bleiben. Und wenn das nächste Kleine erst einmal da ist, Frau Debelius! Was soll sie dann noch arbeiten. Die Mutter gehört ins Haus, zu den Kindern. Eine Weiterbeschäftigung kommt nicht in Betracht. Sie können sich darauf verlassen.“

Als sie das so der Chefin sagte, dachte Mutter Badouin an sich selbst, an ihre vier Kinder und die Probleme der heutigen Zeit. Fernsehen, Internet, Verbrechen, Rauschgift. Die Kinder werden mit Geld, mit Tablets, Computerspielen abgespeist. Die jungen Frauen meinen, das Leben sei nur ein Vergnügen. Sie denken nur an das Herausstaffieren, Flanieren, Schminken und den Männern den Kopf verdrehen.

Aus ihrer eigenen Erfahrung wusste Schwiegermutter Badouin, dass Kinder ihre Mutter brauchten, viel Zuwendung, viel Liebe und Verständnis. Wo aber die Kinder im Hort oder der Ganztagschule aufwachsen, da kann doch nur seelische Verkrüppelung übrig bleiben, dachte sie.

Mutter Badouin war nicht borniert und keine Hinterwäldlerin! Sie war durchaus der neuen Zeit gegenüber aufgeschlossen. Sie war auch einmal Schwiegertochter gewesen und wusste, was es bedeutete, eine junge Frau zu sein. Die Erfahrung hatte ihr jedoch gezeigt, dass so viele Wünsche und Erwartungen im Leben nur Illusion bleiben.

Alles mitnehmen zu wollen, das ging nicht gut im Leben. Eine schmerzliche Erfahrung, die sie letztendlich ihren Kindern ersparen wollte.

Wer Kinder will, muss sich den Kindern auch widmen. Kinder sind weder Maschinen, noch Hofhunde oder Schafe. Kinder waren auf der Mühle und auf dem Lande immer das wichtigste in der Familie. Das galt gerade auch für die Hugonottenfamilien.

Wer diese Vergangenheit hatte, vertrieben wurde, der wusste, wie wichtig die Familie und ihr Zusammenhalt war. Dieses Wissen wurde von Generation zu Generation weiter gegeben. Deshalb war klar, dass Monika mit einem zweiten Kind zu Hause bleiben sollte und musste. Etwas anderes konnte sich Mutter Badouin gar nicht vorstellen.

Nach diesem Gespräch wusste die Chefin Bescheid. Eigentlich war sie froh über dieses Ergebnis, denn sie wusste, dass bei Arbeitnehmerinnen mit Kindern immer wieder zusätzliche Probleme auftraten. Ein Großbetrieb, ja, der konnte sich das leisten. Aber im Kleinbetrieb war das problematisch, zumal hier der Frauenanteil besonders hoch war.

Bei dem Einverständnis mit dieser Wendung und der scheinbaren Beendigung des Arbeitsverhältnisses nahm die selbstbewusste und emanzipierte Personalchefin Rosi Debelius gar nicht wahr, dass ihre Arbeitnehmerin Monika ein erwachsenes, selbständiges Wesen war.

Nur die Schwiegermutter hatte gesprochen. Vor fünfzig Jahren wäre dies wohl noch ausreichend gewesen. Aber heute?

V.

Die Personalpolitik in einem kleinen mittelständigen Unternehmen war schwer. Nicht nur das Personal, die ganze Führung eines solchen Unternehmens war im Laufe der Jahrzehnte immer problematischer geworden. Das galt auch für das wirtschaftliche Überleben.

Die Freude der Chefin über das scheinbare Ende des Arbeitsverhältnisses war nicht etwa deshalb so groß, weil sie frauenfeindlich oder unsozial war. Es war einfach eine Existenzfrage, die Personalkosten so niedrig wie möglich zu halten. Gerade die Personalkosten hatten die Chefin in den letzten Monaten nicht mehr ruhig schlafen lassen.

Die Marktwirtschaft frisst immer wieder ihre eigenen Kinder. So dachte Rosi Debelius. Die funktionierende Marktwirtschaft lebt gerade vom Mittelstand, von den kleinen Unternehmen, ihrer Innovation, Beweglichkeit und Risikofreude. „Das betonen die Politiker doch ständig“, murmelte Rosi Debelius.

Andererseits werden gerade die Kleinunternehmer und der Mittelstand von Seiten des Staates, der Politik nicht unterstützt. „Wir werden doch überall alleine gelassen, steuerlich und subventionsmäßig bestraft“.

Und sie hatte Recht damit. Das war kein substanzloses Jammern. Die Subventionen, Wirtschaftsförderung und Unterstützung gingen meist an die Falschen, oft an die Großunternehmen, die mehr Subventionen erhielt, als sie Steuern bezahlten.

Es gab Augenblicke im Leben der Rosi Debelius, da fühlte sie sich so versklavt und geknechtet, dass sie alles hinwerfen wollte. Sie wusste manchmal wirklich keinen Ausweg mehr. Wären da nicht ihre Kinder und die Verantwortung für den Familienbetrieb gewesen, sie wäre schon lange nicht mehr in diesem Unternehmen, das wusste sie.

Bei diesen düsteren Gedanken konnte auch das Beispiel ihres Mannes sie nicht aufrichten. Er war ja selbst in seinem Geschäftsbereich geknebelt und geknechtet.

Der Vater des Mannes war noch selbständiger Händler der wirklich mit Lieferanten Bauern und Viehhändlern freie Verträge abschließen konnte. Dies war im Einzelhandel aber schon lange nicht mehr möglich.

Sie hatten sich einer der großen Handelsketten anschließen müssen. Dadurch waren sie abhängiger, als ein Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis geworden. Der freie Kaufmann war schon längst eine Fiktion, die vielleicht noch zu Buddenbrocks Zeiten eine gewisse Geltung beanspruchen konnte. Der freie Kaufmann war heute dahin.

Abnahmepflicht, Pflichten zu Sonderangeboten, Festlegung von Preisen, Pflicht zu einem ganz bestimmten Grundsortiment, die ständige Drohung mit dem Rauswurf aus der Handelskette bei zu geringem Umsatz, die Forderung nach neuen Präsentationsflächen und trotzdem das volle Risiko! Das alles hatte den freien Kaufmannsstand ausgehebelt.

Im Personalbereich sah es nicht viel anders aus. Rosi Debelius dachte daran, dass sowohl im Bereich der Gesetzte, wie auch der Tarifverträge Groß- und Kleinbetriebe in einen Topf geworfen wurden. Die Tarifautonomie, dachte sie, begünstigt doch nur einseitig die Großen der Branche. Die Tarifverträge werden doch nur von den Großen gemacht. Wer kann denn in der Lebensmittelbranche mit den Konzernen noch Schritt halten?

Rosi Debelius war froh, dass die meisten Arbeitnehmer weder in der Gewerkschaft waren, noch wussten, dass die Tarifverträge des Einzelhandels auf ihre Arbeitsverhältnisse Anwendung fanden. Auch Monika Badouin hatte davon keine Ahnung. Ohne die niedrigen Löhne unterhalb des Tarifniveaus war ein solches Unternehmen überhaupt nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. „Und dann kam noch der gesetzliche Mindestlohn, der das fein austarierte Lohngefüge vieler mittelständischen Kleinunternehmen gewaltig durcheinander wirbelte“, dachte Rosi verbittert.

VI.

Rosi Debelius wusste als Personalchefin nun, dass sie die frei werdende Stelle im Herbst neu besetzen konnte. Sie hatte schon eine junge Schulabgängerin im Auge.

Der Vorteil der Neueinstellungen bestand auch darin, dass die neue Kraft zunächst einmal mit einfachen Arbeiten in der Probezeit und einem entsprechenden niedrigen Lohn beschäftigt werden konnte. Später sah man dann weiter.

Als Rosi die Personalakte von Monika Badouin aus dem Schrank nahm, um sie für den Steuerberater, die Schlussabrechnung, das Zeugnis und die Abmeldung für die Krankenkasse schon fertig zu machen, stach ihr wieder der große rote, aufgeklebte Punkt auf dem Aktendeckel ins Auge. Roter Punkt für Schwangerschaft. Sie hatte eine ganze Reihe solcher Akten im Schrank.

Der Zorn stieg in ihr hoch. Der Staat wälzte seine Aufgaben und Kosten einfach an die Arbeitgeber ab! Wieso war denn die Mutterschaft eine Verpflichtung für den Arbeitgeber? Wer wollte und brauchte die Kinder: doch wohl der Staat! Die Versorgung der Mütter und der Kinder war eine staatliche Aufgabe.

Als im Zuge der Nazi-Herrschaft Soldaten gebraucht wurden, ist diese Aufgabe den Unternehmen aufgebürdet worden. Doch auch der demokratische Staat kannte keine Scham, diese Gesetzgebung zu übernehmen. Wenn es an das Zahlen geht, findet auch der Staat die tollsten Argumente, um sich davor zu drücken.

Rosi Debelius flimmerte es etwas vor den Augen, als sie an möglichen Kosten einer zweiten Schwangerschaft dachte: Lohnfortzahlung bei allerlei Beschwerden in der Schwangerschaft, Mutterschaftsgeld, Gratifikation in der Elternzeit, die Befristung des Arbeitsverhältnisses für Aushilfskräfte und das Risiko des Arbeitgebers vor den unberechenbaren Arbeitsgerichten.

„Diese Richter kapieren einfach nicht, dass auch im bestgeführten Betrieb Fehler gemacht werden können. Sobald irgendwo ein Formfehler auftaucht, stürzen sich die Richter aus Gründen der Arbeitersparnis gnadenlos darauf und nageln den Arbeitgeber daran fest. Was interessiert da Recht und Gerechtigkeit?“

Vor lauter Ärger schob die Chefin die Personalakte von Monika Badouin erst einmal beiseite in ein Fach des Aktenschrankes. Sie war zu aufgeregt, um jetzt alles fertig zu machen. So bleibt die Akte in ihrem Fach liegen.

VII.

Die Tage waren gekommen und gegangen im schönen Schwarzbachtal, die ersten Bodennebel kündigten den Herbst an. Kleine Spinnennetze und der drin hängen gebliebene Tau glänzten silbrig im Gras und in den Zweigen der Sträucher.

Auf der Mühle war wieder ein Großeinkauf fällig. Monika war froh, in die Stadt zu kommen.

Sie wollte dann auch wie gewohnt im Hauptgeschäft ihres Arbeitgebers und im Café vorbei schauen, die Kolleginnen treffen, ein bisschen schwätzen. Heute war schon der 8. September. Monika wusste, dass sie jetzt unbedingt mit der Chefin reden musste wegen der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

Am 15. 9. sollte sie die Arbeit wieder aufnehmen. Doch bei ihrem derzeitigen Zustand und ihren Schwangerschaftsbeschwerden war dies nicht mehr lange möglich. Die Chefin musste davon Bescheid wissen. Wahrscheinlich war nach dem zweiten Kind eine Beschäftigung ohnehin nicht mehr drin, aber Mutterschutzfristen und die Elternzeit, das wollte sie auf jeden Fall noch mitnehmen.

Als Monika Badouin so bei den Kolleginnen stand, kam Rosi Debelius aus dem Büro. Sie hatte Monika zufällig vom Fenster aus mit dem Kinderwagen auf dem Parkplatz gesehen.

Wie die Chefin so aus dem Büro in den Verkaufsraum trat, erinnerte sich Monika daran, dass ihre Schwiegermutter etwas von einem Gespräch mit der Chefin erzählt hatte. Monika ging auf die Chefin zu: „Ach, Frau Debelius. Sie haben bei meiner Schwiegermutter angerufen.“

„Ja, ich wollte wissen, ob Sie nach Ihrer Elternzeit ab dem 15.9. die Arbeit wieder aufnehmen wollten oder nicht,“ erwiderte Frau Debelius. „Nein, ich weiß nicht, ich werde wohl nicht mehr kommen. Ich bekomme bald mein zweites Kind. Dann werde ich wohl nicht mehr arbeiten können.“

Frau Debelius nickte zufrieden und antwortete: „Na gut, dann weiß ich Bescheid. Ich hätte Sie sonst ab dem 15. wieder für die Thekenschicht eingeteilt.“

Als Rosi sich umdrehte und in das Büro zurück ging, ärgerte sie sich. Sie ärgerte sich über sich selbst. So verabschiedet man keine Arbeitnehmerin nach einigen Jahren der Beschäftigung, dachte sie. Kein Ton von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, keinen Dank für die geleisteten Dienste.

Andererseits, was wäre gewesen, wenn sie vor den Kolleginnen das Ende des Arbeitsverhältnisses angesprochen hätte. Diese jungen Frauen sind unberechenbar. Wer weiß, vielleicht hätte die Badouin dann einer Beendigung noch widersprochen!

„Ja, es ist feige, in einer solchen Situation keine klaren Worte zu gebrauchen“, räumte sich Rosi Debelius selbst ein. Doch die Erfahrung in ihrem langen Berufsleben hatte sie gelehrt, dass es in den meisten Fällen günstiger war, alles im Ungewissen zu belassen, so auslaufen zu lassen. Dieses „Versandungsprinzip“ hatte ihr schon ab und an geholfen, ein unbequemes Arbeitsverhältnis zu beenden.

Wie erhofft, blieb Monika Balduin am 15. September aus. Rosi Debelius fiel ein Stein vom Herzen. Jetzt konnte sie sich daranmachen, langsam alles abzuwickeln, abzurechnen und der Arbeitnehmerin den fälligen Dank auszusprechen.

Doch zum Dank kam es nicht. Einen Tag nach einem Anruf der allgemeinen Ortskrankenkasse im Betrieb kam am Nachmittag des 19. September Peter Badouin und brachte für seine Ehefrau eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorbei.

Rosi Debelius war stumm und biss sich auf die Lippen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung war auf den 12.9. datiert. Das sah sie sofort. Peter schilderte, dass seine Monika seit dem 15. September stationär im Krankenhaus liege. Erhebliche Schwangerschaftsbeschwerden.

Das war für Rosi Debelius nichts Neues. Sie wusste dies schon durch den Anruf der Krankenkasse am Vortag.

VIII.

Die Chefin war zornig. Was ging das alles Sie an. Für sie war das Arbeitsverhältnis beendet. War das nicht allen Beteiligten klar gewesen? Und jetzt nach dem Ende der Elternzeit wollte die Arbeitnehmerin wohl noch Lohnfortzahlung! Die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung konnte nichts anderes bedeuten.

Nun bereute Rosi Debelius, dass sie vor Wochen nicht doch noch Klarheit geschaffen hatte. Sie hatte sich mit ihrer Hoffnung und ihren Zögern selbst ein Bein gestellt.

Es war wieso oft: Die Arbeitnehmerin macht sich die „Rosinen-Theorie“ zu eigen. Typisch Arbeitnehmerin, dachte Rosi. Sich überall die Rosinen raus picken, von der Schwangerschaft, der Krankheit, der Arbeit, dem Urlaub. Und wir müssen rotieren, um all diese unproduktiven Zeiten auch noch zu vergolden!

Doch Rosi Debelius war gewieft. Sie hatte schon manche schwierige Personalsituation überstanden. Wer weiß, ob es diesmal nicht doch noch gut geht. „Es ist immer ein Fehler, die Flinte zu früh ins Korn zu werfen“, dachte sie. „Ich werde den Spieß umdrehen. Basta!“

Kurz entschlossen setzte sie sich ins Büro und entwarf einen Brief. Dieser wurde getippt und ging unter dem 24.9. an Monika Badouin.

In diesem Schreiben teilte die Firma der Arbeitnehmerin mit, dass ihr Arbeitsverhältnis aufgrund ihrer Eigenkündigung und der Annahme ihrer Kündigung durch das Unternehmen am 8. September geendet hatte. In dem Schreiben wurde ferner mitgeteilt, dass wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nunmehr die Arbeitnehmerin bei der allgemeinen Ortskrankenkasse abgemeldet werde.

IX.

Als Monika Badouin aus dem Krankenhaus etwas geschwächt in die Mühle zurück kam, lag der Brief der Firma auf dem alten Gründerzeit-Sekretär im Wohnzimmer. Auf das Drängen seiner Mutter hatte ihr Peter den Brief bereits geöffnet. Leise nahm Peter seine Frau an die Hand, führte sie durch das Wohnzimmer zum Sekretär und deutete wortlos auf den Brief.

Als Monika den Brief gelesen hatte, setzte sie sich etwas zitternd auf den Schreibtischstuhl. Sie konnte, sie wollte den Inhalt nicht glauben. Sie machte sich selbst Vorwürfe, dass sie nicht bis zu Ende gedacht hatte, dass sie selbst keine Klarheit geschaffen hatte. Es war ihr alter Fehler, den Menschen nicht weh tun zu wollen und deshalb bestimmten, klaren Äußerungen aus dem Weg zu gehen. Das hatte sich noch nie ausgezahlt, nicht bei ihrem Mann, nicht bei ihrer Schwiegermutter. Und nun auch nicht bei ihrer Chefin.

Monika Badouin ahnte schon lange im Unterbewusstsein, welches Schicksal ihr drohen werde. Doch noch hatte sie nichts zu verschenken! Noch wollte sie sich gegen das übliche, von ihrer Schwiegermutter und ihrem Mann erwartete Schicksal erwehren.

Sie war auch bereit, Krach mit ihrer Schwiegermutter auf sich zu nehmen. Sie kannte die Ansicht ihrer Schwiegermutter zur Kindererziehung und zur Mutterrolle.

Wenigstens eine Teilzeitbeschäftigung hätte sie sich gewünscht, um sich einen letzten Rest ihrer Eigenständigkeit zu bewahren.

Nach zwei unruhigen Nächten stand Monika Badouin vor dem Gewerkschaftshaus in der Stadt.

Das Haus ragte hoch auf. Es war ein großer Gründerzeitbau in gutem Zustand. Der rötliche Sandstein war durch Verzierungen aufgelockert. Das Viertel gehörte zu den besseren Vierteln in der Stadt. „Soweit“, dachte Monika, „sind unser Gewerkschaften auch schon gekommen. Von der Steh-Kneipe an der Ecke und dem Proletariertdasein bis zum bürgerlichen Gründerzeitviertel in der Stadt. Der lange Weg durch die Instanzen in das Establishment.“

Monika zitterten leicht die Knie. Sie war kein Mitglied. Sie war noch nie in diesem Haus gewesen. Der Eintritt fiel ihr schwer.

Andererseits brauchte sie in ihrer Situation eine Nothilfe, jemanden mit dem sie reden konnte. Sie war ja alleine. Und Geld für einen Anwalt, das war in der Mühle nicht vorhanden. Wie hätte sie dies auch ihrem Mann oder der Schwiegermutter klarmachen sollen.

Als Monika Badouin ihre Schwellenängste so einigermaßen im Griff hatte, trat sie trotz ihres Herzklopfen durch den Eingang und klingelte im Hochparterre am ersten Büro, auf das sie traf. Volltreffer! Es war das Büro des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nachdem durch eine Schreibkraft geöffnet worden war, wurde sie in der Eingangshalle gebeten und um ihr Begehren gefragt.

Dieses Büro war früher eine der großbürgerliche Wohnung. Der Empfangsraum war das sogenannte „Berliner Zimmer“. Noch bevor sie antwortete, hatte sie durch einen Blick die Atmosphäre und das Interieur in sich aufgesogen.

Dieser Eingangsbereich hatte ganz im Gegensatz zu Fassade des Hauses und zum Treppenhaus aber tatsächlich noch proletarischen Zuschnitt. An den Rohfaserwänden hingen einige billige Drucke und Plakate. Überall lagen auf den Tischen und dem Teppichfußboden Stapel von bedrucktem Papier herum. Transparente von der vorletzten Demonstration standen in einer Ecke angelehnt. Agitprop-Material auf dem Tisch. „Etwas plump, etwas abstoßend für das Entree“, dachte Monika.

Sie brachte ihr Begehren vor, sprudelte ihre ganze Geschichte heraus. Die sich dabei um sie versammelnden Schreibkräfte waren interessiert und adrett gekleidet. Eine Tür ging auf. Die Schreibkräfte schauten.

„Was ist los? Gibt es was?“ Aus dem Büro trat ein etwa vierzigjähriger Mann. Sein Äußeres machte auf Monika keinen großen Eindruck. Sie kannte diesen lotterigen, ausgebeulten Kleiderstil von den Arbeitern, die nach Dienstschluss sich noch in der Dorfkneipe trafen. Blue Jeans, den Hintern in den Kniekehlen, Hände in der Hosentasche. Da orientierte sie sich doch lieber am Kleidungsstil ihrer Kaffeehausgäste.

„Was hast du denn für ein Problem? Ich bin hier der zuständige Gewerkschaftssekretär. Komm bitte rein in mein Büro.“

Diese Art der Begrüßung und der Anrede war sie nun doch nicht gewohnt. Sie traute sich auch nicht, den fremden Mann, der hier offensichtlich eine wichtige Stellung genoss, einfach mit „du“ anzureden. Nachdem sie erst einmal auf einem Stuhl vor dem Schreibtisch des Gewerkschaftssekretärs - der sich als Michael Marmorstein vorstellte - gesetzt hatte, schilderte sie noch einmal ihren Fall und ihre Geschichte.

Michael Marmorstein wunderte sich nicht allzu sehr. Dies war einer der Fälle, die ihm haufenweise über den Schreibtisch wanderten. „Typisch Arbeitgeber“, sagte er. „Da brauchst du dich nicht zu wundern. Wir kennen das. Und wenn wir Gewerkschaften nicht wären, würden die das noch viel öfters machen.“

Doch wir sind dazu da, Kollegin, deine Interessen wahrzunehmen. Und wir werden für deinen Arbeitsplatz kämpfen. Das darfst du mir glauben!“

Als Gewerkschaftssekretär Marmorstein nach der Gewerkschaftszugehörigkeit von Monika Badouin fragte und die Wahrheit erfuhr, runzelte er die Stirn. So einfach war es nun denn doch nicht, die Hilfe der Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Gewerkschaften sind schließlich keine Wohlfahrtsunternehmen. Der Gewerkschaftssekretär murmelte irgendetwas unwillig in seinem Bart. Monika glaubte das Wort „Trittbrettfahrer“ herausgehört zu haben. Aber vielleicht hatte sie sich auch in der Aufregung getäuscht.

Doch Gewerkschaftssekretär Marmorstein war ein Mann der Tat. Sein Äußeres täuschte. Er war keineswegs lasch oder lotterig. Er wusste, was er wollte. Vor allem wusste er aber, was im Einzelfall zu tun war. Sein großer Vorteil und seine Stärke lag unter anderem darin, dass ihn seine Gegner gerade auch in Arbeitsgerichtsprozessen wegen seiner äußerlich ruhigen und kleidungsmäßig zurückhaltenden Art oft unterschätzten. Nur die Arbeitsrichter und einige Vertreter der Arbeitgeberverbände, sowie wenige Rechtsanwälte wussten, welche Qualitäten sich hinter diesem Äußeren verbargen.

Michael Marmorstein drehte sich um, zog die Schublade eines modernen Aktenschranks auf und legte der immer noch mit „Kollegin“ angesprochenen Monika Badouin einen Aufnahmeantrag in doppelter Ausfertigung vor.

„Ich sehe deine Probleme. Rechtsschutz ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn du 3 Monate in der Gewerkschaft warst, bevor du zum ersten Mal den Rechtsschutz in Anspruch nimmst. Doch ich sehe auch, dass du keine 3 Monate Zeit hast. Wenn du jetzt nichts tust, brauchst du gar nichts mehr zu tun.“

Aus diesem Grund halten wir unten beim Datum fest, dass du schon am 25. 6. bei mir warst und den Aufnahmeantrag unterschrieben hast. Füll das Datum entsprechend aus“, wies er das zukünftige Mitglied an.

„Natürlich musst du für die 3 zurückliegenden Monate den Beitrag nach entrichten. Der Beitrag ist ein Prozent des Bruttolohnes. Wir legen auf Beitragsehrlichkeit größten Wert, merke dir das! Da du in den letzten Monaten wegen der Elternzeit praktisch ohne Arbeitseinkommen warst, rechnen wir ein Prozent des Elterngeldes, das heißt 6 € pro Monat, insgesamt 18 € für die Vergangenheit.

„So schnell werde ich zum Gewerkschaftsmitglied“, dachte Monika Badouin. Noch nie hatte sie über diese Problematik nachgedacht oder Gedanken über Probleme im Arbeitsverhältnis verschwendet. „Es ist schließlich auch das erste Mal“, dachte sie.

Als könnte er ihre Gedanken lesen, sagte Gewerkschaftssekretär Marmorstein: „Das ist sicher das erste Mal bei dir Kollegin, dass du Schwierigkeiten ernsthafter Art am Arbeitsplatz hast. Aber denke daran, es ist immer das erste Mal.“

„Ganz schnell, ich will es nicht hoffen, kann es im nächsten Arbeitsverhältnis oder in den nächsten Jahren ein zweites oder drittes Mal sein. Ich gehe deshalb davon aus, dass du deinen Entschluss reiflich überlegt hast und du nicht in den nächsten Jahren gleich wieder die Gewerkschaft verlassen wirst. Wir brauchen Kolleginnen wie Dich, die bereit sind, für ihre Rechte zu streiten! Ich freue mich dass du die Aufnahmeanträge unterschrieben hast und bei uns, also bei der Gewerkschaft Verdi Mitglied geworden bist.

Unterschreibe nur noch bitte die Vollmacht für den Prozess. Der Rest wird von mir erledigt. Ich werde eine Klageschrift fertigen. Du erhältst den Durchschlag. Wenn die Klageschrift bei Gericht eingereicht ist, wird ein Termin anberaumt werden. Wir beide, du und ich, werden eine Ladung zu diesem Termin erhalten.

Der erste Termin wird ein Gütetermin sein. Dort versucht der Richter zusammen mit uns und der Gegenseite eine gütliche Einigung zu finden. Das ist zumeist das Beste für beide Seiten.“

Während Monika so mit dem Gewerkschaftssekretär Marmorstein auf der Basis von „Du“ und „Sie“ geredet hatte und ihre Probleme und den Fall ihm schilderte, wurde das Gespräch laufend gestört durch Anrufe, aber auch durch Personen, die kurz in das Zimmer schauten und irgendetwas loswerden mussten. Diese Anrufe und Störungen waren lästig. Sie brachten Unruhe und Hektik in das Gespräch. Marmorstein merke dies. Er schaute Monika nur an, zuckt er mit den Schultern und sagte: „Ständige Arbeitsüberlastung“.

Monika beobachtete diesen Michael Marmorstein während er telefonierte, während er mit anderen sprach. Immer dann, wenn er sich in seinen Sessel während eines Gesprächs zurückfallen ließ, immer dann, wenn er mit dem Telefonhörer am Ohr zum Fenster hinaus in den Himmel starrte, wirkte Marmorstein abgespannt, überlastet und unstet.

Monika kannte diese Art der psychischen Anspannung und Hektik nur von ihrer Chefin. Und wie bei ihr dachte sie in diesem Moment auch: „Der arme Kerl, der wird ja nicht alt. Jedenfalls nicht in diesem Beruf, nicht auf dieser Stelle“.

X.

Monika Balduin wartete vor dem Eingang des Arbeitsgerichts auf ihren Prozessvertreter. Sie hatte kaum einen Parkplatz gefunden. Deshalb hatte sie schon Angst, vielleicht zu spät zu kommen. Gewerkschaftssekretär Marmorstein hatte ihr eingeschärft, auf alle Fälle pünktlich zu sein und möglichst 10 Minuten vor Prozessbeginn vor der Tür des Gerichts auf ihn zu warten. Das tat sie nun.

Monika war von der Klageschrift der Gewerkschaft enttäuscht. Sie hatte natürlich nicht erwartet, dass ein mit roten Fahnen drapierter Schriftsatz vor die Füße des Richters geschleudert würde. Sie legte auch keinen gesteigerten Wert darauf, dass der Gewerkschaftssekretär in der Pose eines Kläger-Anwalts nach den Karikaturen von Honoré Daumier vor die Schranken des Gerichts trat.

Aber die in der Klageschrift enthaltene halbe Seite Text war für ihre Begriffe doch ein bisschen arg wenig. Gewerkschaftssekretär Marmorstein hatte den Sachverhalt nur ganz kurz angesprochen und die von der Chefin behauptete Eigenkündigung einfach bestritten. Sonst nichts!

Soll das wirklich alles sein? Er hatte nur noch in Kopie das Schreiben der Firma vom 24. September, das sie ihm zuvor gegeben hatte, zu den Akten gereicht. Ganz flau war ihr wegen dieses mageren Schriftsatzes in der Bauchgegend. Sollte das vielleicht dem Richter reichen?

Als Marmorstein um die Ecke bog und mit ausgestreckten Armen auf sie zu eilte, war sie dann aber doch froh, nicht alleine zu sein. Marmorstein kam gerade zum richtigen Zeitpunkt. Das machte ihr Mut. Sie hatte vom Parkplatz aus beobachtet, dass ihre Chefin bereits in das Gericht geschritten war in Begleitung einer Dame mit schwerem Aktenkoffer, wohl eine Rechtsanwältin.

Marmorstein sah sie an: „Bevor wir in das Gericht gehen, wiederhole ich nochmals ganz kurz unsere Linie: Deine erste Elternzeit ist um. Du bist wieder schwanger und stehst kurz vor deiner zweiten Geburt. Du bist arbeitsunfähig wegen erheblicher Schwangerschaftsbeschwerden und wirst auch bis zur Geburt nicht mehr arbeitsfähig sein. Für diesen Zeitraum bis zur Geburt, zumindest für die Dauer von 6 Wochen, ist Lohnfortzahlung von der Firma zu leisten. Du wirst in den Mutterschutz gehen, 6 Wochen vor dem Geburtstermin und 8 Wochen danach. Im Anschluss an die Mutterschutzfristen gehst du in die zweite Elternzeit. Klar?

Monika Badouin nickte. „Für die Zeit danach haben wir dann 2 Strategien oder Möglichkeiten. Entweder eine Teilzeitbeschäftigung, wobei wir im Augenblick den Umfang noch offen lassen müssen. Oder aber das Ausscheiden zum Ende der Elternzeit und die Zahlung einer Abfindung wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes. Einverstanden?“

Monika nickte wiederum. In dieser Situation war sie so aufgeregt, dass sie wohl zu allem genickt hätte, was ihr der Prozessvertreter vorgetragen oder vorgeschlagen hätte. Sie fühlte sich wie ein kleines Mädchen. Sie hatte Angst, da sie nicht wusste, was sie in diesem Gebäude erwarten wird.

Während sie die Treppe zum 1. Stock und zum Sitzungssaal hinauf stiegen, schwirrten vor ihren Augen Impressionen und Ausschnitte aus amerikanischen Spielfilmen von Kreuzverhören, Gefängniszellen und Handschellen. Sie vermeinte fast irgendwo in einer Ecke den Kriminaltango zu hören.

Im Gerichtssaal eingetroffen, saß dort bereits der Richter mit schwarzer Robe auf erhöhtem Platz und schaute auf die beiden Neuankömmlinge nieder. Rosi Debelius saß schon mit ihrer Anwältin Marga Kowalski am Tisch der Beklagtenseite. Richter Gottfried Kinkel wies mit einer Handbewegung zum Klägertisch und forderte so stillschweigend die beiden auf, dort Platz zu nehmen.

Der Aufruf der Rechtssache durch das Mikrofon halte den Gerichtsflur entlang:

„In Sachen Badouin gegen Firma Feinkost Debelius bitte eintreten.“

„Ich bin doch schon eingetreten“, dachte Monika und sah zum Richter empor. Dieser Aufruf musste wohl eine Formalie sein. Der Richter diktierte nämlich zu der daneben sitzenden Protokollführerin:

Im Rechtsstreit 2 Ca 731/91 erschien bei Aufruf

1. *Die Klägerin und Gewerkschaftssekretär Marmorstein*
2. *für die Beklagte die Ehefrau des Inhabers, Rosi Debelius und Rechtsanwältin Marga Kowalski*

Während der Richter dann den Sachverhalt vortrug, den beide Parteien geschildert hatten, beobachtete Monika wieder ihren Prozessvertreter.

Von seinem Äußeren war sie wiederum recht enttäuscht. Er hatte immerhin ein frisches Hemd an, aber dieselbe Hose und keine Krawatte. Während des Sachberichts spielte er gelangweilt und fast geistesabwesend mit seinem Kugelschreiber. Hoffentlich kommt er bald auf Touren, dachte Monika. Hoffentlich hält er ein heftiges und schlagkräftiges Plädoyer für mich!

Nach dem Sachbericht schaut der Richter Kinkel selbstzufrieden und gelassen zu Kläger- wie zur Beklagtenseite und wieder zurück: „Gibt es zum Sachverhalt noch irgendetwas zu sagen oder wollen Sie sich nicht vielleicht besser gütlich einigen?“

„Der Richter macht es sich sichtlich etwas einfach. Entweder hat er heute einen schlechten Tag oder er ist immer so oder er hat einfach keine allzu große Lust, sich ins Zeug zu legen.“ Monika Badouin hatte sich die Verhandlungen vor Gericht doch etwas bewegter vorgestellt.

Da schaute ihr Gewerkschaftssekretär zum Richter auf. Er legte dar, dass etwaige Auskünfte der Schwiegermutter gegenüber der Personalchefin rechtlich völlig unbedeutend beziehungsweise unerheblich waren. „Wo kommt kämen wir denn da hin, Herr Vorsitzender, wenn Ihre Schwiegermutter über Ihr Dienstverhältnis als Richter und über Ihre Schwangerschaft zu befinden hätte!“ Die wenigen Zuschauer im Saal lachten. Das saß.

„Und was wurde dann besprochen, als die Klägerin im September im Hauptgeschäft war?“

„Die Klägerin hatte lediglich mitgeteilt, dass sie wieder schwanger ist und angekündigt, dass sie schwangerschaftsbedingt nicht weiter arbeiten könne. Von einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses war weder durch die eine noch durch die andere Seite die Rede. Das hat auch niemand hier ernsthaft behauptet. Wenn die Ehefrau des Inhabers der Beklagten die Worte der Klägerin nicht richtig auslegen konnte, war dies nicht die Sache und das Problem der Klägerin. Eine Kündigung und ein rechtsgeschäftlicher Kündigungswille war in keinem Falle vorhanden.“

Nun wandte sich Marmorstein zur Gegenseite.

„Ich darf die Frau Kollegin in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Beklagte die Darlegungs- und Beweislast dafür besitzt, dass die Klägerin tatsächlich eine Eigenkündigung ausgesprochen hat oder mit einem Auflösungsvertrag einverstanden war. In Anbetracht der Gesamtumstände, vor allem in Anbetracht der wirtschaftlichen Interessen dürfte die Sache doch, verehrte Frau Kollegin, völlig klar sein. Sie wollen Geld sparen! Sie wollen eine nahezu vermögenslose junge, schwangere Frau kurz vor der Entbindung des zweiten Kindes in den wirtschaftlichen Ruin treiben. Sagen wir es doch so, wie es ist!“.

Nun versuchte die Rechtsanwältin Kowalski zu protestieren. Doch mit laut erhobener Stimme übertrumpfte Marmorstein die Gegenseite: „Wir wollen hier nichts Unrechtes. Vor allem wollen wir nichts, was der Klägerin nicht zustünde. Aber Recht muss Recht bleiben!“

„Die Kündigung von Schwangeren durch die Arbeitgeberin ist unzulässig. Wenn hier versucht wird, mit Tricks eine Eigenkündigung der Arbeitnehmerin zu konstruieren, so muss ich darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts an eine solche Eigenkündigungen von Schwangeren strenge Maßstäbe anzulegen sind. Ich plädiere deshalb, hochverehrte Frau Kollegin, an Ihr soziales Gewissen als Mensch und Frau. Geben Sie der Klägerin die Chance, ihre Schwangerschaft in Ruhe und Ordnung auszutragen. Was dann nach der Geburt des zweiten Kindes sein wir, können wir in der Zukunft immer noch miteinander verhandeln.“

Nun war Monika Badouin richtig stolz auf ihren Marmorstein. So praktisch und zielbewusst, wie er ihren Gewerkschaftseintritt manipuliert hatte, genau so trat hier auf. Auch wenn er die Stimme erhob, wirkte er immer noch cool und überlegt.

Monika hatte wohl bemerkt, dass im Vortrag ihres Prozessvertreters neben einigen Rechtsargumenten insbesondere Stimmungsmache enthalten war. Das tat ihr und ihrer Seele jedoch so gut, dass sie gar nicht bemerkte, dass Richter Kinkel über diese Art von Vortrag leise die Stirn runzelte.

Der Vorsitzende wandte sich nun an Rechtsanwältin Kowalski. Er bestätigte den Vortrag des Gewerkschaftssekretärs und wies darauf hin, dass im Falle der Eigenkündigung einer Schwangeren strenge Maßstäbe an den Erklärungsinhalt zu stellen sind. Er wiegte leicht den Kopf, sah die beiden Frauen an und gab zu bedenken, ob denn tatsächlich und allen Ernstes angesichts der Gesamtumstände an einer Eigenkündigung der Klägerin festgehalten werden solle. Vielleicht könnte sich das ganze Problem nach der Geburt des zweiten Kindes von selbst lösen.

„Das würde dir so passen“, dachte Rosi Debelius. „Du bräuchtest dich nicht zu entscheiden, hättest die Arbeit gespart und wir hätten danach die Probleme. Nein, nein“, dachte sie still und schüttelte den Kopf. Dieses Kopfschütteln war das Zeichen für die Anwältin Marga Kowalski, sich nun auch entsprechend ins Zeug zu legen.

Die Anwältin hatte zunächst durch ihr etwas fülligeres Äußeres auf die Klägerin einen mütterlichen und umgänglichen Eindruck gemacht. Da sie schon etwas älter war und ihre Gesichtszüge rundlich, aber keineswegs verbissen oder verbittert wirkten, war Monika zunächst davon überzeugt, dass eine gütliche Einigung doch noch möglich sein müsste. Diese Ansicht musste Monika Badouin jedoch sehr schnell revidieren, als die Gegenanwältin anfang zu plädieren.

Gerade aufgrund der Gesamtumstände, meinte die Rechtsanwältin, sei das jetzige Verhalten der Klägerin treuwidrig und rechtsmissbräuchlich. Die Personalchefin habe gegenüber der Klägerin immer Nachsicht gezeigt. Sie haben in der Vergangenheit nicht reagiert, wenn die Klägerin zu langsam war oder beim Putzen in der Küche Dreck übersehen hatte. Frau Rosi Debelius sei doch auch dem Gericht als eine sachliche und gerechte Personalchefin bekannt.

Der Richter nickte dazu, ohne jedoch weiter die Miene zu verziehen. Wie er da oben saß, den Kopf so wiegte, erschien er nicht nur als etwas maulfaul.

Er saß fast wie eine Sphinx auf dem erhöhten Platz und ließ die Parteien gegen eine unsichtbare Mauer anrennen, ohne ihnen so richtig Klarheit darüber zu verschaffen, woran sie nun waren, beziehungsweise welche Meinung er in der Sache vertrat. „War das das richtige und typische Verhalten eines Richters am Arbeitsgericht?“, fragte sich Monika.

Rechtsanwältin Kowalski wies weiter darauf hin, dass die Klägerin schon vor ihrer ersten Elternzeit auf Befragen erklärt hatte, dass sie danach möglicherweise nicht mehr, jedenfalls nicht in Vollzeit zur Verfügung stehe. „Was sollte denn meine Mandantin aufgrund des Verhaltens der Klägerin nun wirklich annehmen?“ rief die Anwältin in den Sitzungssaal voller Emphase. „Wir mussten doch aufgrund des Verhaltens der Klägerin und ihre Schwiegermutter davon ausgehen, dass eine Weiterbeschäftigung unter keinen Umständen von der Klägerin gewünscht war“. Gerade das Gespräch in der Hauptstelle habe dies dann nochmals gezeigt.

Als dann die Anwältin die „Rosinentheorie“ entwickelte und darlegen wollte, dass die Arbeitnehmerinnen immer nur das Beste für sich suchten, wollte die Klägerin ihr ins Wort fallen. Doch die Anwältin wies sie barsch zurück : „Sie sind jetzt nicht dran. Seien Sie bitte still.“

Monika Badouin war erschlagen. Sie wollte doch nichts Unrechtes erswindeln. Sie versuchte doch nur ihr Recht zu verteidigen. Und dann ein solcher Vortrag und ein solches Benehmen von einer Frau! Das war ihr nicht mehr verständlich.

Da Marga Kowalski schon so richtig in Fahrt war, bezog sie nun auch noch gleich die vom Ehemann überreichte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in ihren Vortrag mit ein: „Und was für eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung! Das Ende der Arbeitsunfähigkeit war nicht angegeben. Die Bescheinigung wurde vom Ehemann erst am 19. September überreicht. Sie war aber schon auf 12.9. datiert. Hier muss doch der Verdacht nahe liegen, dass sie in betrügerischer Weise rückdatiert worden ist.“

Wir wissen alle, dass die Ärzte heutzutage viele Dinge tun, nur um Patienten zu behalten. Welche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann von Seiten des Arbeitgebers denn heutzutage noch wirklich ernst genommen werden?“

Rechtsanwältin Kowalski fehlte jetzt nur noch der Heiligenschein von Mutter Theresa, um als Rächerin der Armen und Entrechteten, der Witwen, Waisen und aller geknechteten Arbeitgeberinnen zu erscheinen.

Richtet Kinkel hatte bei dieser Steigerung im Kopf leicht schräg in seine linke Hand gelegt und dachte beim Blick auf die Anwältin darüber nach, ob sie denn das wirklich glaubt, was sie hier vorträgt. Immerhin, rhetorisch einwandfrei und beeindruckend. Dieser Vortrag war zumindest für ihre Mandantschaft besonders gut geeignet.

In einer Schlusschleife erhob Rechtsanwältin Kowalski noch einmal die Stimme und betonte, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben vorliegend von einer Eigenkündigung der Klägerin ausgegangen werden müssen. Die Klägerin habe das ganz genau gewusst. Sie haben dies auch gewollt.

Wahrscheinlich sei es so gewesen, dass sie zu Hause bei Ehemann und Schwiegermutter Probleme und Schwierigkeiten bekommen habe. Aus diesem Grunde versuche die Klägerin jetzt in unzulässiger Weise von ihrer vormaligen Erklärung abzurücken und wahrheitswidrig ihre rechtsgeschäftliche Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu verleugnen.

Das war nun für Monika Badouin doch zu starker Tobak. Sie hatte bei diesem engagierten und übermäßigen Vortrag der Gegenanwältin ihre ganze Angst und Furcht abgelegt. Sie war immer zorniger geworden. Jetzt ließ sie sich auch von der Gegenanwältin nicht mehr bremsen. Sie musste etwas sagen, es musste heraus.

Und so platzte Monika Badouin, die stille, eingeheiratete Müllerin aus dem Schwarzbachtal der erfahrenen Rechtsanwältin mit zitternder, etwas schriller Stimme ins Wort:

„Was kann ich denn dafür, dass mir meine Ärzte falsche oder unvollständige gelbe Zettel ausfüllen. Ich bin doch nicht verantwortlich für die Richtigkeit der ärztlichen Atteste. Fragen Sie meinen Arzt doch selbst.

Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass ich als Frau vor Gericht, in der Arbeitswelt oder überhaupt in der Gesellschaft immer nur die Dumme sein soll. Gerade die Frau, die eine berufliche Karriere nicht anstrebt und Kinder bekommt, ist, wo sie geht und steht, von der Gesellschaft und ihrem Schutz verlassen.

Die Frau soll Kinder gebären, soll produzieren, aber eine Infrastruktur für die Mutter hat unsere Gesellschaft nicht geschaffen. Überall gibt es Härtefälle, nur die Mutter ist kein Härtefall. Bestenfalls wird sie auf Teilzeit abgeschoben.

Und dann diese Teilzeit. Schlecht bezahlt, ständig Angst vor Kündigung, Doppelbelastung, miese Arbeitszeiten, schlechtes Gewissen gegenüber dem Kind, meckernder Ehemann. Immer auf das Wohlwollen der Arbeitskollegen angewiesen, wenn das Kind einmal krank ist. Unqualifizierte untergeordnete Tätigkeiten. Wir sind doch die Kulis der Gesellschaft!“

Monika keuchte, stieß und drückte alles aus sich heraus, was sich im Laufe der Jahre an Empörung, Ärger und Unterdrückung angesammelt hatte. Das war jetzt ihr Forum hier. Endlich konnte sie einmal sagen, was sie dachte, ohne dass sie ausgelacht oder ihr gönnerhaft auf die Schulter geklopft wurde. Alles andere war ihr in diesem Augenblick egal.

Was danach geschah, konnte sie im Nachhinein nicht mehr so richtig rekonstruieren. Sie war so aufgeregt gewesen, dass sie weiter nichts mehr wahr nahm. Dieser Kampf der Frauen gegen Frauen war an ihre Substanz gegangen.

Erst als sie zu Hause wieder angelangt war und ihre Schwiegermutter und ihr Mann gespannt wissen wollten, was gewesen sei, kam sie wieder so einigermaßen zur Besinnung. Den Daheimgebliebenen konnte Monika nur davon berichten, dass es eine große Redeschlacht gegeben hatte. Eine gütliche Einigung war nicht erzielt worden.

XI.

Der Prozess nahm seinen üblichen Gang. Die Schriftsätze der Parteivertreter wechselten hin und her. Der Richter verfügte die eine und die andere Auflage zur Beantwortung an die Parteien. Das Kind im Bauch von Monika Badouin wurde groß und größer.

Als der Kammertermin kam und das Urteil gesprochen wurde, lag das zweite Kind von Monika Badouin bereits in der Müllerschen Traditionswiege. Es war ein Sohn. Peter, der Vater, war ganz stolz auf den männlichen Nachwuchs.

Die Schwangerschaft hatte sich noch schwierig gestaltet. Auch im Kindbett gab es Probleme. Die Fülle der Ereignisse, das Ungemach, die Vorwürfe von außen und gegen sich selbst, die mangelnde Lebenserfahrung und der ihr unheimliche Rechtsraum hatten die junge, unerfahrene Frau schon gebrochen und zur Aufgabe bewegt.

Vor dem Druck, der auf sie ein stürmte, hatte sich Monika mit ihrer Mutterrolle, mit ihrer Diskriminierung und ihrer Unterordnung im Berufsleben, wie auch in der Familie abgefunden. Zwar hatte ihr noch der Gewerkschaftssekretär Michael Marmorstein ins Gewissen geredet. In flammenden Worten hatte er sie aufgefordert, nicht zu früh zu resignieren, durchzuhalten. Doch der hatte gut reden, der war schließlich ein Mann.

Als die Nachricht von dem obsiegenden Urteil sie erreichte, schaut sie vor sich hin. Sie konnte sich gar nicht mehr so richtig freuen. Mit dem zweiten Kind hatte sie ihre Mutterrolle akzeptiert, wohl mehr als Flucht vor den sonst zu erwartenden Problemen in der Familie, als aus Überzeugung.

Das Urteil war Grund zur Freude einerseits. Doch doch andererseits war es auch beunruhigend. Im Urteilstenor war dann nämlich festgehalten worden:

Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien über den 15. September hinaus ungekündigt fortbesteht.

Was sollte das denn heißen? Monika erkannte sehr wohl, dass damit ihr Arbeitsverhältnis und ihre Probleme noch nicht abgeschlossen waren. Sie hatte die Möglichkeit, nach der Elternzeit wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren zu der gestrengen Chefin Rosi Debelius, zu ihren Arbeitskolleginnen.

Doch was war mit den Kindern? Musste sie jetzt nach diesem Prozesssieg nicht vielleicht von sich aus die Flinte in das Korn werfen und das Arbeitsverhältnis kündigen? Schließlich blieb die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gerade auf dem Lande alleine an ihr hängen! Kita-Plätze in erreichbarer Nähe waren nicht vorhanden und zukünftig auch nicht so leicht zu erwarten. U 3 Plätze waren völlig aussichtslos. Die Schwiegermutter wie auch der Ehemann waren keine Hilfe und kein Ersatz. Das wusste Monika.

XII.

Dieses Urteil des Arbeitsgerichts hatte auch Peter Badouin und seine Mutter beunruhigt. Natürlich freut man sich, wenn die Ehefrau und Schwiegertochter vor Gericht einen Sieg davonträgt. Wer hätte das in der Familie ihr auch missgönnt. Mutter und Sohn stecken den Kopf zusammen. Was war nun mit dem Urteil wirklich anzufangen?

Gewinnen ist schön. Doch letztendlich war auf dem von großen Reichtümern nicht gesegneten Mühlenanwesen Bargeld gewünscht. Ehemann Peter war sich mit seiner Mutter darüber völlig einig, dass Monika die Kinder auf der Mühle groß zu ziehen hatte. Dieser Anflug von Ausbrechen aus der Familie und die Emanzipation, die sich bei einem Berufsleben kaum vermeiden lässt, musste ein Ende finden.

„Notfalls“, dachte Peter so ganz im Stillen, „notfalls wäre auch eine dritte Schwangerschaft durchaus geeignet, der lieben Monika die Flausen aus dem Kopf zu treiben“.

Beim Abendessen schaute Peter seine Monika so von der Seite an. Wenn man nur wüsste, ob sie es gesundheitlich durchsteht. Vielleicht hätte er doch lieber eine etwas stämmigere Spielkameradin aus dem Dorf heiraten sollen.

Nach dem Abendessen eröffnete Schwiegermutter Margarete den Familienrat. Jetzt musste nun endlich geklärt werden, was mit dem Urteil gemacht werden, wie es weitergehen sollte.

Mit vereinten Kräften gelang es Mutter und Sohn, Monika davon zu überzeugen, dass sie sich zusammen mit ihrem Mann noch einmal zur Gewerkschaft begab. Da Peter Badouin in seiner Firma immer wieder von Abfindungslösungen vor dem Arbeitsgericht gehört hatte, war die Richtung ihres Vorstoßes klar.

Im Büro von Michael Marmorstein schilderte Peter in glühenden Farben das derzeitige Dilemma. 2 Kinder und Geldmangel. Keine Möglichkeit, die Kinder unterzubringen. Was bleibt dann als Lösung letztendlich nur übrig?

Als Monika selbst so richtig bei diesem Szenario einsteigen wollte, gab Peter ihr unter dem Tisch einen entschiedenen Tritt an das Schienbein. „Aua“, stieß Monika heraus. Doch dann wusste sie, wo es langgeht.

Sie bat den Gewerkschaftssekretär inständig und mit feucht werdenden Augen, doch noch einmal mit ihrer Chefin zu verhandeln. Dieses Mal sollte die Verhandlung mit dem Ziel geführt werden, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer Abfindung zu erreichen.

Die Tränen in den Augen waren das letzte Aufbäumen von Monika in diesen Wochen und Monaten. Es waren Tränen der Resignation, weil sie ihren nunmehr doch geliebten Arbeitsplatz schwinden sah. Es waren aber auch Tränen der Wut darüber, dass sie sich unter diesen Umständen von ihrem Mann und ihrer Schwiegermutter so knechten ließ, dass ihr Dinge aufgezwungen wurden gegen ihre Überzeugung, die auf viele Jahre hinaus das Ende einer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedeuteten.

Was blieb Michael Marmorstein in dieser Situation anderes übrig, als im Auftrag seiner Mandantin sich mit der Firma Feinkost Debelius in Verbindung zu setzen. Er hatte noch einmal versucht, im Gespräch das Ruder herumzuwerfen. Doch er merkte, dass er bei Ehemann Peter auf Granit biss. Dieser Fall war für den Gewerkschaftssekretär Marmorstein kein Einzelfall. Solche Vorgänge wiederholten sich im Laufe eines Jahres immer wieder.

Er hatte bei seiner beruflichen Entwicklung akzeptieren müssen, dass ein Gewerkschaftssekretär zwar vor Gericht oder im Betrieb bestimmte Fragen regeln konnte, aber bei der familiäre Lösung der Probleme dann außen vor blieb und machtlos war. So manchen schönen Sieg vor dem Arbeitsgericht hatte er erstritten oder hätte er erstreiten können, wenn nicht immer wieder der Zwang der Verhältnisse gerade bei den Arbeitnehmerinnen ihm das Heft aus der Hand genommen hätte.

„Goldtausch-Effekt“ nannte er das. Für ein paar 1.000.- € einen Arbeitsplatz oder eine ganze Persönlichkeit verscheuert. Doch auch Michael Marmorstein hatte schon lange resigniert.

Er wusste wohl, dass er wegen solcher Vergleiche immer wieder gewerkschaftsintern Ärger mit den Kolleginnen bekam. Doch was sollte er tun. Schließlich wurde er als Rechtssekretär dafür bezahlt, die Interessen der Mandanten und die Interessen der Arbeitnehmer oder bestimmter Gruppierungen in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Es kam genau so, wie sich Peter Badouin nun alles vorgestellt hatte. Marmorstein war ein geschickter Verhandlungsführer. In der ganzen Stadt gab es kaum jemanden, der so viel Erfahrung in diesen Verhandlungen hatte, wie er. Als er im Personalbüro der Rosi Debelius die Rechtsanwältin Marga Kowalski erblickte, lächelte er in sich hinein.

Die beiden hatten ja keine Ahnung, wie viele Rechtsanwälte er schon über den Tisch gezogen hatte. Es war für ihn keine Frage, dass er auch dieses Mal eine gute Summe herausholen würde.

XIII.

Peter Badouin zeigte seiner lieben Frau die Kontoauszüge. „Schau, deine Abfindung.“ Peter legte ihr den betreffenden Auszug seines Bankkontos vor. „Damit können wir endlich die letzten Raten für mein Motorrad bezahlen. Außerdem bleibt auch noch eine kleine Anzahlung für den neuen Heuwender übrig.“

Die Augen von Peter glänzten. Wieder einmal konnten sie eine kleine Hürde auf dem Lebensweg des Landbewohners und des Nebenerwerbslandwirts überspringen.

5.000.- € brutto ergaben 3500.- € netto auf dem Konto. Quasi bar auf die Hand. Das war für den Arbeiter Peter Badouin ein nicht zu verachtender Betrag. Er wusste, wie schwer ein Arbeiter heutzutage arbeiten musste, um wenigstens 1.000.- € netto nach Hause zu bringen.

Natürlich hätte es auch etwas mehr sein können. Andererseits hatte der Gewerkschaftssekretär im Begleitschreiben zum außergerichtlichen Auflösungs- und Vergleichsvertrag mitgeteilt, dass er die Abfindung weit über das bei Gericht normale Maß habe hinauftreiben können.

Ein halber Monatslohn pro Beschäftigungsjahr ohne den bei Gericht üblichen Abschlag für das Prozessrisiko! Dazu noch ein kleiner Sozialzuschlag wegen der Kinder. Bei einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren und einem Monatslohn von 1.832.- € brutto konnte sich das sehen lassen. Monika hätte für das Geld drei Monate arbeiten müssen, die Kosten für die Fahrt zur Arbeit gar nicht gerechnet.

XIII.

Das Leben auf der Mühle ging seinen Gang. Für Peter Badouin und seine Mutter war die Episode mit der Arbeitsstelle von Monika bei der Firma Feinkost Debelius längst schon vorbei. Auch die Abfindung und die mit der Abfindung gestopften Löcher lagen schon so weit zurück, dass sich auf der Mühle niemand mehr so richtig daran erinnern konnte oder wollte.

Nur Monika Badouin hatte in ruhigen Stunden noch ab und zu sehnsüchtig aus dem Fenster in Richtung Bundesstraße geschaut und an ihrer Arbeit, an die Arbeitskolleginnen und das Leben draußen in der Stadt gedacht. Wofür hatte sie damals gekämpft? Hatte sich das alles wirklich gelohnt?

Mittlerweile wusste sie dass, sie beide, ihr Mann wie auch sie selbst, übersehen hatten, dass die wirklichen Probleme in einer Ehe und die Probleme des Mutterdaseins erst dann richtig beginnen, wenn die Kinder groß sind und sich für die Frau erneut die Frage nach Sinn und Zweck ihres Daseins stellt.

Ihre ersten Bewerbungen, jetzt, wo sie schon graue Haare in ihrer Frisur fand, waren mit Dank und im Übrigen kommentarlos zurückgesandt worden. „Den verpassen Anschluss an das Berufsleben kann ich ohne Beziehungen nicht wieder kitten“, murmelte Monika vor sich hin. Für ein paar Silberlinge hatte sie sich verkaufen lassen.

„Goldtausch-Effekt“, sagt Monika laut und sah dabei ihrem mittlerweile nahezu erwachsenen Sohn in die Augen. Sie meinte fast, den mittlerweile auch gealterten Gewerkschaftssekretär Marmorstein vor sich sitzen zu sehen. Ihr Sohn schaute sie verständnislos an. Er konnte ja nicht wissen und verstehen, was sich in diesen Augenblicken vor den Augen seiner Mutter und in ihrem Herzen abspielte.

Als es klingelte stand der Sohn auf und brachte ein Mädchen in die Stube. Petra hieß sie.

Er stellte sie der Mutter vor und deutete an, dass Petra vielleicht die zukünftige Schwiegertochter auf der Mühle sein könnte.